

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeifer, Dr. Marx, Dr. Gradl, Rühe, Böhm (Melsungen), Frau Dr. Wilms, Frau Benedix, Dr. Stercken, Daweke und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/251 –

Kulturelle Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 14. April 1977 die obengenannte Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR seit Abschluß des Grundvertrages vom 21. Dezember 1972, in dessen Artikel 7 sich beide Seiten verpflichten, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur zu entwickeln und zu fördern?

Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß die Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit zu den schwierigsten Kapiteln im Prozeß der Normalisierung und Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten gehört. Für den Zeitraum seit dem Abschluß des Grundlagenvertrages ist im ganzen gesehen eine nennenswerte Verbesserung der Beziehungen auf diesem Gebiet festzustellen. Dabei nimmt der auf kommerzieller Basis praktizierte Gastspielverkehr von Orchestern und Ensembles aus der DDR einen breiten Raum ein.

2. Haben zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gemäß dem Zusatzprotokoll zu Grundvertrag-Artikel 7 Verhandlungen über den Abschluß von Regierungsabkommen für die Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit stattgefunden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Verhandlungen begannen am 27. November 1973 in Berlin (Ost). Nach einer 2. Verhandlungsrunde in Bonn im Januar

1974 ruhten die Verhandlungen fast 14 Monate bis Anfang März 1975.

Im Anschluß an die 3. Verhandlungsrounde am 5. März 1975 wurde die Forderung der DDR auf Herausgabe des Preußischen Kulturbesitzes durch eine Indiskretion der amtlichen DDR-Nachrichtenagentur ADN zum Diskussionsthema in der Öffentlichkeit. Die Bundesregierung hat ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, im Rahmen der Kulturverhandlungen mit der DDR über die gegenseitige Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter zu sprechen. Die Bundesregierung kann hierbei jedoch nicht Kulturgüter einbeziehen, die zu den Beständen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehören. Im Rahmen alliierten Rechts und durch bundesgesetzliche Regelung sind über diese Bestände in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht Verfügungen getroffen worden. Nach der 4. Verhandlungsrounde am 19. Juni 1975 entwickelte sich nochmals eine rege öffentliche Diskussion, in welcher Kommentare und Zuschriften aus der Bevölkerung im Bundesgebiet die von der Bundesregierung zur Frage des Preußischen Kulturbesitzes eingenommene Haltung einhellig unterstützten. Eine 5. Verhandlungsrounde fand am 29. Oktober 1975 in Berlin (Ost) statt. Zwar wurde kein neuer Verhandlungstermin vereinbart; jedoch gehen beide Verhandlungsparteien davon aus, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden.

3. Wie steht es mit dem Prinzip der Gegenseitigkeit bei der Gestaltung des kulturellen Austausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR im allgemeinen sowie in den einzelnen kulturellen Sparten?

Die Situation ist unterschiedlich. Vor allem auf den Gebieten der Musikpflege und Bühnenkunst finden die Austauschbeziehungen fast ausschließlich in Ost-West-Richtung statt. Die Bundesregierung ist um Abhilfe bemüht, und es gibt Aussichten, daß auch Ensembles und Orchester aus dem Bundesgebiet in der DDR Gastspiele geben können. In anderen Bereichen ist das Bild nicht so einseitig. So weist das Filmangebot in den Kinos der DDR auch im Jahre 1977 einige Filme namhafter Regisseure aus der Bundesrepublik Deutschland auf. Vereinzelt enthält das Buchangebot der DDR-Verlage Titel westdeutscher Autoren. Besondere Aufmerksamkeit bei der Jugend der DDR finden die in letzter Zeit zunehmenden Auftritte von Unterhaltungskünstlern und von bekannten Jazzensembles aus der Bundesrepublik. Weiter ist in diesem Zusammenhang auf die von der Bundesregierung geförderte und als offizielle Präsentation der Bundesrepublik Deutschland zu wertende Ausstellung „Fotografie in Wissenschaft und Technik. Eine Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland“ im Ausstellungsgelände am Alexanderplatz in Ostberlin zu verweisen: In knapp drei Wochen, in der Zeit vom 17. Januar bis 5. Februar 1977, haben mehr als 150 000 Personen diese Ausstellung besucht.

4. Kann die Bundesregierung angeben, wie oft
 - a) Gastspiele von Orchestern,
 - b) Gastspiele von Theaternwechselseitig in den beiden Teilen Deutschlands seit 1972 stattgefunden haben?

Die wichtigsten Veranstaltungen werden seit Jahren in dem „Jahresbericht der Bundesregierung“, im Ressortteil des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen, aufgeführt. Absolute Zahlen liegen nicht vor. Dies ergibt sich nicht nur aus der föderalistischen Struktur unseres Kulturlebens mit den verschiedenenartigen öffentlich-rechtlichen und privaten Trägern und Aktivitäten, sondern hängt mit der Unterschiedlichkeit der Veranstaltungen zusammen: Neben Gastspielen, an denen Klangkörper und Ensembles von weit mehr als einhundert Personen mitwirken, gibt es Bühnengastspiele und Rezitationen mit Kleinstensembles.

5. Ist die Bundesregierung bereit – gegebenenfalls in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages – im einzelnen darüber zu berichten, wie sich der kulturelle Austausch fördern lässt?

Die Bundesregierung hat schon in den vergangenen Jahren wiederholt in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages über den Stand der Verhandlungen über ein Kulturabkommen und über die kulturellen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten berichtet. Sie ist gern dazu bereit, auch in den Ausschüssen des 8. Deutschen Bundestages über den Stand der Beziehungen und über die Förderungsmöglichkeiten zu berichten.

